

6

Beauftragter für den Vierjahresplan

Der Sonderbeauftragte für technische Nachrichtenmittel

Berlin W 35, den 2. August 1941
~~Bendlerstraße 11/13~~
Fernsprecher: 21 81 91

78 b 30 SB II b
1329/41 g

Geheim

Briefanschrift: Berlin W 35, Bendlerstraße 11/13
Diensträume: Berlin W 35, Matthäikirchplatz 3

IKW

- Bezug:**
- 1.) Schreiben OKW/WFSt/W Pr. Nr. 3943/41 g v. 10. 6. 1941
Wi Rü Nr. 4708/41 g.
 - 2.) Besprechung im Wi Rü Amt zwischen Arbeitsamts-Dir. Parse, Hptm. Gloeckner und Hptm. Dölitzsch.

3. i. d. 8/8. J.

Betr.: Arbeitseinsatzmäßige Sicherung der Reichsrundfunkgesellschaft.

W. Pr.
4. AUG. 1941
<i>Ju</i> Nr. 39 43/41 g

Vorg. anbei

An

Wi Rü Amt/Rü

nachr.:

OKW/WFSt/W Pr.

In dem Bezugsschreiben ist zum Ausdruck gebracht worden, daß die Tätigkeit der Reichsrundfunkgesellschaft hinsichtlich ihrer Propaganda in das feindliche und neutrale Ausland nicht nur als kriegswichtig, sondern als kriegsentscheidend anzusehen ist. Die der Reichsrundfunkgesellschaft diesbezüglich zufallenden Aufgaben erfordern in 2 Punkten besondere Maßnahmen:

- 1.) In der Sicherung der zentralen Besprechungsanlagen.
- 2.) In der Vorbereitung eines Notprogrammes für besonders kriegswichtige Aufgaben.

Der Sonderbeauftragte für technische Nachrichtenmittel übernimmt es, die an die Nachrichtenmittel-Industrie herantretenden Forderungen fertigungsmäßig zu steuern. Das Wi Rü Amt wird gebeten, das für diese Aufgaben erforderliche Personal den Wünschen der Reichsrundfunkgesellschaft entsprechend soweit wie möglich zur Verfügung zu stellen. Im einzelnen handelt es sich hierbei um folgendes:

Zu 1.: Die derzeitigen zentralen Besprechungsanlagen, die aus Zweckmäßigkeits-Gründen zu fordern sind, genügen in ihrem derzeitigen Zustand in keiner Weise den vom Gesichtspunkt des Luftschutzes

- 2 -

Luftschutzes zu stellenden Anforderungen. Dementsprechend hat das Luftgankommando III als Ausweichstelle den Bau eines Bunkers genehmigt und seine Einreihung in die Dringlichkeitsstufe 0 beim GB-Bau erreicht. Die Arbeiten sind bereits voll im Gange. Während der beuliche Teil damit als gesichert anzusehen ist, ist dieses bei der nachrichtentechnischen Jenseinrichtung nicht der Fall. Die bei den einschlägigen Firmen hierfür laufenden Fertigungen sowie die anfallenden Montagearbeiten sind als zivile Fertigung gegen Arbeitskräfte-Entzug z. St. in keiner Weise geschützt. Nach dem nunmehr hierdurch die Wehrmacht Dringlichkeit ausgesprochen ist, wird gebeten, die Rüstungsinspektionen anzuweisen, Arbeitskräfte aus dieser Fertigung nicht abzuziehen. Der Sonderbeauftragte wird diese Arbeiten innerhalb des Fellgiebel-Programmes laufen lassen und mit dem Stichwort "RRG-Bunker" kennzeichnen.

Zu 2.: Die für o. a. Notprogramm erforderlichen Einsatztruppe benötigen im wesentlichen technisches Personal. Der Einsatz ergibt sich schlagartig aus der militärischen und politischen Lage. Die notwendigen personellen Aufwendungen können jedoch aus dem Stammpersonal nicht gedeckt werden, da dieses einerseits durch Einberufung geschwächt ist, andererseits für eine Wiederauffüllung entstehender Lücken bisher nicht gesorgt worden ist.

Die Sicherung des Personals der Reichsrundfunkgesellschaft gegen Absaug durch Einberufung zur Wehrmacht ist diesseits mit Schreiben an ANA (OMW 11 a 13 WPSt/Stb WNV/SB III Nr. 4462/41 vom 24. 7. 1941) bereits beantragt worden. Die Sicherung gegen Absaug durch Dienstverpflichtung für anderen Einsatz ist bisher nicht ausgesprochen. Sie wird hierdurch beantragt. Darüber hinaus wird gebeten, die Reichsrundfunkgesellschaft bei Anforderungen von Personal für Einsatz im Rahmen des Notprogrammes nach Möglichkeit zu unterstützen. Dieses von OMW als kriegswichtig anerkannte Arbeitsgebiet wird durch das Stichwort "RRG-Notprogramm P" gekennzeichnet.

- 3 -

6 505875

- 3 -

Das für die Einsatztruppe erforderliche funktechnische Nachrichtengerät wurde bisher dem Bestande der Reichsrundfunkgesellschaft entnommen, der nunmehr aber völlig erschöpft ist. Es ist deshalb erforderlich, daß eine Ergänzung beschleunigt vorgenommen wird. Es wird gebeten, die für dieses Notprogramm bei der Industrie laufenden Fertigungen, die durch das Stichwort "ERG-Notprogramm M" gekennzeichnet sind, gegen Arbeitsentzug zu sichern.

Neben den Anforderungen von technischem Personal spielt auch die Zurverfügungstellung von Personal mit besonderen Sprachkenntnissen und Auslandserfahrungen bei diesem Betrieb eine ausschlaggebende Rolle. Es wird daher gebeten, Anforderungen der Reichsrundfunkgesellschaft auf derartiges Personal für den Einsatz "ERG -Notprogramm" zu berücksichtigen.

Der Sonderbeauftragte weist darauf hin, daß der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda an einer baldigen und wirksamen Erledigung der obigen Anträge sehr interessiert ist.

t. 9.

früh

6
3978

14. Juli 1941

41
Teleabschrift .

Stab WNV

KFA Ia Nr. 191/41 g.

Berlin, den 15. Jan. 1941

Geheim

Geheim .

Bezug: WPr (Id) Nr. 116/41 g. v. 8.1.41

Betr.: F u. T.-Leitungen nach Rom und Wien

W Pr.

15. Jan. 1941

Zu 116/41 g.

An

Wehrmachtpropaganda.

Von den beantragten Leitungen kann

- 1.) Die Fernschreibleitung nach Rom nach Erweiterung der im Bau befindlichen WT Berlin - Rom geschaltet werden. Ein verbindlicher Zeitpunkt für die Bereitstellung kann noch nicht genannt werden. Bis dahin kann eine der zwischen Fernschreibvermittlung OKW - Kriegsministerium Rom bestehenden Fernschreibleitungen mitbenutzt werden.
- 2.) Eine unmittelbare Fernschreibleitung Berlin (WPr) - Rom kann wegen der geringen Anzahl der vorhandenen Leitungen nicht bereitgestellt werden. Für Ferngespräche der WPr können aber die Fernsprechleitungen Berlin (OKW) - Rom (Deutsche Wehrm. Verm. an die alle ital. Ministerien und Oberkommandos sowie die Deutschen Verbindungsstäbe und Attachés angeschlossen sind), sowie die Leitungen Berlin (Sonderamt) - Rom (Deutsche Wehrm. Verm.) mitbenutzt werden. Gebeten wird, für längeres Durchsagen von Berichten die verkehrsaunen Nachtstunden zu verwenden.

I.A.

g. Kohlhauser

WFV 0101, WP 209/5

WFV 0102, WP 209/6

WFV 0100, WP 209/12

Zypp WFV 0103, WP 209/12

34/51

6
Major K o c h

bittet um sofortige Erledigung folgender Punkte:

- 1.) Die zweifache Abschrift der Verfügung von WNV vom 15. Januar betr. die direkte Fernschreibleitung Berlin - Rom an Inf.Stelle, Hptm. Barth, zu geben mit der Weisung, eine Abschrift davon sofort an VO/WPr. Rom weiter zu senden.
- 2.) Die Abschrift von dem Kommandierungsantrag an Genst d H 2.St.Att.Abt. sowie er tatsächlich herausgegangen ist m. Briefbuchnummer und Abgangsdatum an Inf.Stelle, Hptm. Barth, in zweifacher Ausfertigung zu übergeben, mit der Weisung, eine Durchschrift sofort an VO/WPr. Rom weiter zu senden.
- 3.) Den 2. Fernschreibapparat für Rom sofort durch einen der nächsten Kuriere auf Gepäckschein als Wehrmachtsgepäck im Gepäckwagen mit nach Rom zu expedieren zu lassen und an Inf.Stelle, Hpt. Barth, Meldung zu geben, wann voraussichtlich der Versand erfolgt.

nd. 2/6.

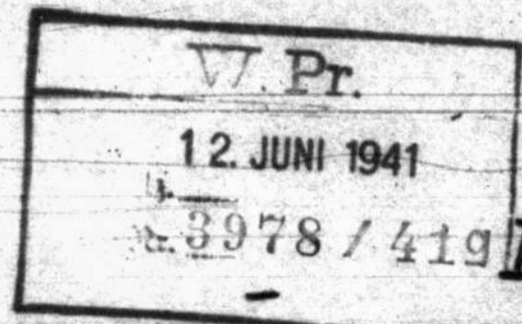
2.0. a
K

6
Geheim

Fernschreiben

12.6.1941

Id - 34



Mit Anschriftenübermittlung.

An

- 1.) R P M
- 2.) WNO Rom

3.) K F A III

R P M wird um Schaltung der Fernschreibleitung WPV 0918 Berlin (OKW-Informationsstelle) - Rom (Verb.Offz. des OKW/WPr in der deutschen Botschaft) über Kanal 12 der WT 221 (über die Schweiz) gebeten. WNO Rom veranlaßt die örtliche Heranführung zum Teilnehmer in Rom und meldet Inbetriebnahme.

OKW/Stb WNV/KFA Ia Nr. 5719 /41 geh.

M. M. M. M.

Nach dem Abgang:
An Abt. WPr (I d)

54/51

6

Entwurf
Befehlshaber

8. Juni 1941.

Nr. 23262/41 Wfst/WPr (Ld)

An
Genst.d.H./2.St.Att.Abt.

Betr.: Kommandierung und Einrichtung von Prop.Verbindungsstellen in Italien.

OKW/WPr bittet, den Wachtmeister **K a p s** und den Unteroffizier **D o e b l e r** Angehörige der Prop.Verb.Komp., mit Wirkung vom 10.6.41 zur Nachrichtensammelstelle des VO/GKW/W Pr beim Mil.Attaché in Rom zu kommandieren.

Zur Einrichtung des Meldekopfs Catania gemäß Befehl OKW Wfst/WPr. Nr.3580/41g mit Wirkung vom 10.6.41 wird gebeten zu kommandieren: Gefr. Kalb, Schtz. Bartlewski, Schtz. David und Schtz. Pusch.

- 1.) Wachtmeister **K a p s**, Helmut, geb.19.5.05 in Thora, Soldbuch-Nr. 107, wohnhaft Berlin-Zehlendorf, Machnowerstr.48
- 2.) Unteroffizier **D o e b l e r**, Heinz Otto, geb. 6.4.10 in Eberswalde, Soldbuch-Nr.346, wohnh.Eberswalde, Zimmerstr.1
- 3.) Gefreiter **K a l b**, Fritz, geb.16.5.10 in Burgfarrnbach/M'frk. Soldbuch-Nr. 36/39, wohnh. Nürnberg, Blücherstr. 68 I.
- 4.) Schütze **Bartlewski**, Helmut, geb.16.11.10 in Offenbach/Main Soldbuch-Nr.1249, wohnh.Offenbach/Main, Karl Maria v.Weber Str.27
- 5.) Schütze **D a v i d**, Joachim, geb.18.12.11 in Berlin, Soldbuch-Nr.1162, wohnh.Berlin-Mariendorf, Chausseestr.287
- 6.) Schütze **P u s c h**, Helmut Max, geb.25.8.12 in Berlin-Neukölln, Soldbuch-Nr.908, wohnh. Berlin O 112, Dolzigerstr.28.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage

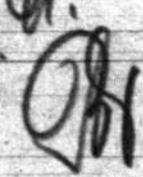
20. Juni 1941
[Handwritten initials]

6 303020

23. Juni 1941

Entwurf

3978/41g. WFst/WPr. (Id)

ab 25.6.41. 

An
VO/WPr. Rom

Betr.: Erbetene Unterlagen.

Bezug: ---

3 Anlagen.

In der Anlage werden Teilabschrift des Schreibens Stab WNV vom 15. Januar betr. die unmittelbare Fernschreibleitung Berlin - Rom, Abschrift des Fernschreibens Stab WNV/KFA Ia 5719/41 g und die Abschrift des Kommandierungsantrages für das Kommando Wachtmeister Kaps überreicht.

Der erbetene zweite Fernschreibapparat wurde bereits durch Kurier mitgegeben. Die unmittelbare Fernschreibverbindung wurde unter der Rufnummer WPV 0918 geschaltet.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage

te.



Zot

4008

9. Juli 1941

G e h e i m !

41

Id - 56

Prop. Komp. (m. n.) 6

O. U., den 12. Juni 1941

Betr.: Überspielung von Rundfunksendungen von Warschau nach Berlin.

An
Oberkommando der Wehrmacht
WPr.
B e r l i n .

W. Pr.
13. JUNI 1941
St. 4008 / 419

Id /

Nach Rücksprache mit Panzer-Prop. Komp. 693 und Luftflotten-Berichter-Kompanie 6 bittet die Kompanie für Warschau je eine Abspielvorrichtung für Magnetofon und Folien mit zwei Technikern zur Überspielung dringender Aufnahmen nach Berlin vorzusehen. Der Leitungsweg Warschau-Krakau-Breslau-Berlin ist genau durchbesprochen worden. Es wird gebeten, die Leitung als ständige Leitung von OKW/WPr. bzw. RRG. anfordern zu lassen. Die von der RRG. vertretene Auffassung, dass die an Ort und Stelle befindliche Heeres-Prop. Komp. für die Beantragung der Leitung zuständig sei, ist irrig. Die massgebenden Instanzen der Post verlangen selbstverständlich eine entsprechende Bereitstellung und Schaltungsbefehl der zentralen Postdienststellen in Berlin. Soweit von hier aus zu übersehen ist, ist der Leitungsweg mit Ausnahme eines Engpasses bei Mislowitz in Ordnung. Apparatur und Techniker müssen von Berlin zusätzlich gestellt werden.

Inwieweit die für Warschau geplanten Aussenstellen ^{des} und OKW/WPr. sich mit diesen Fragen bereits befasst haben, bzw. Vor-sorge getroffen haben, konnte noch nicht festgestellt werden.

König

Gü Oberleutnant u. Kompanieführer.

Nachrichtlich an AOK.4

Stung gemäßigte Inspektion

30h

34/37

6 303022
4019

Geheim 27. Juni 1941

41
Oberkommando der Wehrmacht
11b10.10 WFSt/Stab WNV/2 Ia
2441/41 geh.

Berlin, den 13. Juni 1941.

Betr.: Veränderungen in den Nachr. Bezirken
der Wehrmacht-Nachrichten-Kommandan-
turen.

14. JUNI 1941
St. 4019/41
<i>[Handwritten signature]</i>

- 1.) Nachstehende Wehrmacht-Nachrichten-Kommandanturen über-
nehmen mit Wirkung vom 21.6.41 bis auf weiteres außer
ihren bisherigen auch folgende Nachrichtenbezirke:
 - a) Wehrmacht-Nachrichten-Kommandantur Dresden übernimmt
den Nachr. Bezirk Leipzig.
 - b) Wehrmacht-Nachrichten-Kommandantur Frankfurt/Main
übernimmt den Nachr. Bezirk Kassel.
 - c) Wehrmacht-Nachrichten-Kommandantur Nürnberg übernimmt
den Nachr. Bezirk Würzburg.
 - d) Wehrmacht-Nachrichten-Kommandantur Prag über-
nimmt den Nachr. Bezirk Brünn.
- 2.) Die bisherigen Nachrichten-Kommandanturen Leipzig, Kassel,
Würzburg und Brünn stehen nach Abgabe ihrer bisherigen
Nachr. Bezirke zur anderweitigen Verwendung zur Verfügung
von OKW/WFSt/Stab WNV bereit.
- 3.) Die Kommandanten der beteiligten Wehrmacht-Nachrichten-
Kommandanturen haben nähere Anweisungen durch Stab WNV
erhalten für die Übergabe bzw. Übernahme der Nachr. Bezirke
sowie für die Bereitstellung

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

J. A. *[Handwritten signature]*

Verteiler:
umseitig

[Handwritten signature]

34/57

6

Verteiler:

OKM/Chef HNW	Wehrmacht-Nachrichten-
ChHRüstBdE/AHA/Jn 7	Kommandantur Athen
O K M	Berlin
RdLuObdL/Chef NVW	Breslau
OKW/WZ	Brünn
WFSt	Danzig
WFSt/L	Dresden
Stab WNW (10)	Frankfurt/Main
W Pr	Graz
A Ausl/Abw	Hannover
AWA/W Allg	Kassel
J	Kiel
7H	Koblenz
WV	Kopenhagen
Wi Rü Amt	Köln
HWNO b WB Prag	Königsberg
HWNO Niederlande mit NA für	Krakau
Wehrmacht-Nachrichten-Kom-	Leipzig
mandantur DenoHaag	München
HWNF beim W BfH Norwegen mit	Münster
NA für Wehrmacht-Nachrich-	Nürnberg
ten-Kommandantur Oslo	Oldenburg
WNO b DWM Rumänien, Bukarest	Prag
WNO Rom	Posen
WNO b Dt.General in Agram	Radom
NO b DLM Slowakei, Preßburg	Sofia
NO b Dt.Gesandtschaft, Budapest	Stettin
NO Helsinki	Stuttgart
Reichspostministerium z.Hd.Herrn	Warschau
Min.Dir. Honold o.V.i.A.	Wien
Reichsverkehrsministerium z.Hd.Herrn	Würzburg
Min.Rat Dobmaier o.V.i.A.	
Reichsführer SS und Chef der Deutschen	
Polizei z.Hd.Herrn SS-Oberführer Petri o.V.i.A.	
Reichsministerium für Volksaufklärung und	
Propaganda z.Hd. Herrn Reg.Rat Meyer o.V.i.A.	
Reichsministerium des Innern z.Hd. Herrn	
Min.Rat Dankwerts o.V.i.A.	
V o r r a t (10)	

21. Juni 1943

13. Jan. 1943

4250

Dienstanweisung für den Verbindungs-Offizier des OKW WPr.
zum deutschen Verbindungsstab Nord.

Auf Anordnung des Chefs WPr. stellt die Abteilung für Wehr-
machtpropaganda einen Verbindungs-Offizier zum deutschen
Verbindungsstab Nord (General der Infanterie Erfurth)

Der V.O./WPr. untersteht dem General der Infanterie Erfurth.
Er erhält Weisungen für die einheitliche Gestaltung seiner
Tätigkeit unmittelbar von OKW/WPr.

Über sein gesamtes Aufgabengebiet hält er General der Infan-
terie Erfurth dauernd auf dem Laufenden.

Zum V.O./WPr. ist Regierungsrat Dr. Wünsche ernannt worden.

Der V.O./WPr. hat folgende Aufgaben:

- 1) Die unmittelbare Verbindung zwischen der deutschen und der finnischen Wehrmachtpropaganda herzustellen und aufrechtzuerhalten.
- 2) Täglich den finnischen Wehrmachtbericht mit dem deutschen Wehrmachtbericht bei WPr. W zur Abstimmung zu bringen.
- 3) In täglichen Ferngesprächen (bzw. Fernschreiben) mit OKW WPr. einerseits und dem finnischen Kriegsministerium bzw. den entsprechenden Stellen der finnischen Wehrmacht andererseits die notwendigen Weisungen für die Nachrichtengebung und für die Handhabung der Wehrmachtpropaganda in der Öffentlichkeit beider Länder abzusprechen.
- 4) PK-Berichte zur Veröffentlichung in der finnischen Presse an die zuständigen Stellen in Finnland weiterzuleiten.
- 5) Alle wichtigen militärischen Nachrichten und Berichte, gleichgültig ob sie sich zur Veröffentlichung eignen oder nicht, (ohne Zensur des betreffenden Landes) zwischen OKW WPr. und der finnischen Wehrmachtpropaganda zu vermitteln.
- 6) Die Kurierverbindung und Nachrichtenübermittlung von der Dienststelle V.O. WPr. zum OKW WPr. sicherzustellen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

3. d. d.
16.12.42
Ba.

34/57

J.A.
Müller
Oberst d. G.

Oberkommando der Wehrmacht

Nr. 4330 / 41 g WPr. / WPr.

19. September 1941

13. Jan. 1943

4330
Dienstreisung für den Verbindungs-Offizier des OKW WPr. zum Verbindungs-Offizier des Oberkommandos der Wehrmacht beim Oberbefehlshaber der rumänischen Wehrmacht.

41
Auf Anordnung des Chefs WFSt. **41** der Abteilung für Wehrmachtpropaganda einen Verbindungs-Offizier zum Verbindungs-Offizier (Generalmajor Hauffe) des deutschen Oberkommandos der Wehrmacht beim Oberbefehlshaber der rumänischen Wehrmacht und zum Chef der deutschen Wehrmachtmission (Generalleutnant Speidel).

Der V.O./WPr. erhält Weisungen für die inhaltliche Gestaltung seiner Tätigkeit unmittelbar von OKW/WPr. und untersteht truppenmäßig der deutschen Heeresmission als Befehlsstelle des Verbindungs-Offiziers beim Oberbefehlshaber der rumänischen Wehrmacht. Zu seiner Unterstützung wird ihm von der Abteilung für Wehrmachtpropaganda ein Hilfsoffizier zugeteilt.

Die deutsche Heeresmission sorgt für die Beweglichmachung des V.O. WPr. Dieser hält über sein gesamtes Aufgabengebiet den V.O. beim Oberbefehlshaber der rumänischen Wehrmacht und den Chef der deutschen Wehrmachtmission dauernd auf dem Laufenden.

Zum V.O./WPr. ist Hauptmann Dr. Schierholt ernannt und ihm als Hilfsoffizier Leutnant Hartkopf zugeteilt werden.

Der V.O./WPr. hat folgende Aufgaben:

- 1) Die unmittelbare Verbindung zwischen der deutschen und der rumänischen Wehrmachtpropaganda herzustellen und aufrechtzuerhalten.
- 2) Täglich den rumänischen Wehrmachtbericht mit dem deutschen Wehrmachtbericht bei WPr. W zur Abstimmung zu bringen.
- 3) In täglichen Ferngesprächen (bzw. Fernschreiben) mit OKW WPr. einerseits und dem rumänischen Kriegsministerium bzw. den entsprechenden Stellen der rumänischen Wehrmacht andererseits die notwendigen Weisungen für die Nachrichtengebung und für die Handhabung der Wehrmachtpropaganda in der Öffentlichkeit beider Länder abzusprechen.
- 4) PK-Berichte zur Veröffentlichung in der rumänischen Presse an die zuständigen Stellen in Rumänien weiterzuleiten.
- 5) Alle wichtigen militärischen Nachrichten und Berichte, gleichgültig ob sie sich zur Veröffentlichung eignen oder nicht, (ohne Zensur des betreffenden Landes) zwischen OKW WPr. und der rumänischen Wehrmachtpropaganda zu vermitteln.
- 6) Die Kurierverbindung und Nachrichtenübermittlung von der Dienststelle

34/57

V.O. WPr. zum OKW WPr. sicherzustellen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I.A.

Oberst d.G.

z. d. G.

16.12.42

5a.

6

4363

Geheim 14. Juli 1941

Oberkommando der Wehrmacht
WFSt/stb WFA Ia Nr. 6219/41 geh.

Berlin, den 25. Juni 1941

41

Bezug: OKW/WFSt/stb WNV/KFA Ia Nr. 5950/41 geh.
Betr.: Sondernetz für Wehrm.Prop.

Td-454

W.Pr.
25. JUNI 1941
Nr. 1363/419
Anlagen

Td

An

Reichspostministerium
z.H.d.Min.Dirig.Honold
oder Vertreter im Amt
OKH/Gen St d H/Chef HWW
Wehrmachtpropaganda
K F A II
K F A III

Nach Meldung der Wehrmacht-Nachrichtenkommandantur Koblenz ist die Fernsprechleitung HfU 8602 Luxemburg - DV Süd gem. Fernschreiben OKH / Gen St d H / Chef HWW IIIa Nr. 1241 vom 10.4.1941 aufgehoben worden.

Die im Bezugsschreiben der HfU 8602 zugeteilte neue Nummer WPV 909 ist daher ebenfalls zu streichen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

1.) Idz zum Notizum
2.) zsh.
h.

I.A.
[Signature]

34/57

6

4368

14. Juli 1941

Geheim
Entwurf

21. Juni 1941

4368 / 4 WPr. (I)

41

An
Propaganda-Abteilung Frankreich
b. Militärbefehlshaber in Frankreich
Propaganda-Abteilung Belgien.

ab 26. Juni 1941

Betr.: Propaganda-Leitungen.

OKW/WPr. gibt nachrichtlich die neuen Rufzeichen für die bestehenden Fernsprech- und Fernschreib-Prop.-Verbindungen bekannt:

a) Fernsprechleitungen

- WPV 900 Paris (Dt.Funkhaus, Ile de France)- Lyon (Centre de Modulation) (Modulations-Lt früher WFV 362)
- WPV 901 Paris (Dt.Funkhaus, Ile de France)- Lyon (Centre de Modulation) (Modulations-Lt früher WFV 363)
- WPV 902 Paris (DV) - Nancy (OKW/WPr) (früher WFV 302)
- WPV 903 Paris (Dt.Funkhaus, Ile de France)- Lyon (Centre de Modulation) (Verständig.Ltg Früher WFV 364)
- WPV 904 Paris (WPr. Aussenstl.)-Bordeaux(Prop.) (früher HfU 80354)
- WPV 905 Paris (WPr.Aussenstl.)-Rennes (Prop.) (früher HfU 80355)
- WPV 906 Paris (WPr.Aussenstl.)-Rouen (Prop.) (früher HfU 80 178)
- WPV 907 Paris (WPr.Aussenstl.)-Meudon/Seine (Prop.) (früher HfU 55661)
- WPV 908 Köln (WPr.Aussenstl.)-DV Nord (Prop.) (früher HfU 8031)
- WPV 909 Luxemburg (WPr.Aussenstl.)DV Süd (Prop.) (früher HfU 8602)
- WPV 910 Berlin (OKW/WPr.)-Paris (Prop.V.) (früher HfU 8796)
- WPV 911 Rouen (Prop.)-Le Havre (Prop.) (früher HfU 80174)
- WPV 912 Rouen (Prop.)-Cherbourg (Prop.) (früher HfU 80176)
- WPV 913 Rouen (Prop.)-Brüssel (Prop.V.) (früher HfU 80179)
- WPV 914 Brüssel (Prop.) -Ostende(Prop.) (früher HfU 80180)
- WPV 915 Brüssel (Prop.)-Gent (Prop.) (Früher HfU 80181)

b.w.

34/57

909
h.

8384

14

- WPV 916 Brüssel (Prop.)-Boulogne (Prop.) (früher Hfu 80 182)
- WPV 917 Brüssel (Prop.)-Tourcoing (Prop.) (früher Hfu 80 183)
- WPV 918 Paris (Prop.)-Nancy (Prop.) (früher Hfu 80 356)
WPV 302

b) Fernschreibleitungen.

- WPV 0900 Berlin (OKW/WPr.)-Nancy (Aussenst.) (früher WPV 0301)
- WPV 0901 Berlin (OKW/WPr.)-Paris (Aussenst.) (früher Hfu 08273)
- WPV 0902 Berlin (OKW/WPr.)-Brüssel (Aussenst.) (früher (Vob 21)
WPV 0310
- WPV 0903 Paris (WPr.Aussenst.)-Rouen (Prop.) (früher WPV 0303)
- WPV 0904 Paris (WPr.Aussenst.)-Tours (Prop.) (früher WPV 0304)
- WPV 0906 Paris (WPr.Aussenst.)-Bordeaux (Prop.) (früher Hfu 08395)
- WPV 0907 Paris (WPr.Aussenst.)-Dijon (Prop.) (früher Hfu 08375)
- WPV 0908 Paris (WPr.Aussenst.)-Nancy (Prop.) (früher Hfu 08480)
- WPV 0909 Paris (WPr.Aussenst.)-Cherbourg (Prop.) (früher Hfu 08482)
- WPV 0910 Paris (WPr.Aussenst.)-Caen (Prop.) (früher Hfu 05583)
- WPV 0911 Paris (WPr.Aussenst.)-Rennes (Prop.) (früher Hfu 05584)
- WPV 0912 Paris (WPr.Aussenst.)-Reims (Prop.) (früher Hfu 05586)
- WPV 0913 Paris (WPr.Aussenst.)-Brest (Prop.) (früher Hfu 08479)
- WPV 0914 Paris (WPr.Aussenst.)-Angers (Prop.) (früher Hfu 08356)
- WPV 0915 Paris (WPr.Aussenst.)-St.Germain (Prop.) (früher Hfu 08370)
- WPV 0916 Brüssel (Prop.) - Den Haag (Prop.) (früher Hfu 08386)
- WPV 0917 Berlin (OKW/WPr.) - Belgrad (früher WPV 02401)
- WPV 0918 Berlin (OKW/Inf.Stelle) - Rom (VO/WPr.)

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

6 305830

Geheim

Anlage zu OKW/WFSt/Stb WNV/KFA Ia Nr 5950/41 ge-h.

a) Fernspfechleitungen.

- WPV 900 Paris (Dt.Funkhaus, Ile de France)- (Modulations-Ltg.-
Lyon (Centre de Modulation) (früher WFV 362)
- WPV 901 Paris (Dt.Funkhaus, Ile de France)- (Modulations-Ltg.-
Lyon (Centre de Modulation) (früher WFV 363)
- WPV 902 Paris (DV) - Nancy (OKW/WPr) (früher WFV 302)
- WPV 903 Paris (Dt.Funkhaus, Ile de France)- (Verständig.-Ltg.-
Lyon (Centre de Modulation) (früher WFV 364)
- WPV 904 Paris (WPr.Außenst.)-Bordeaux (Prop.) (früher HfÜ 80354)
- WPV 905 Paris (WPr.Außenst.)-Rennes (Prop.) (früher HfÜ 80355)
- WPV 906 Paris (WPr.Außenst.)-Rouen (Prop.) (früher HfÜ 80178)
- WPV 907 Paris (WPr.Außenst.)-Meudon/Seine
(Prop.) (früher HfÜ 55661)
- WPV 908 Köln (WPr.Außenst.)-DV Nord (Prop.) (früher HfÜ 80371)
- WPV 909 Luxemburg (WPr.Außenst.)-DV Süd
(Prop.) (früher HfÜ 8602)
- WPV 910 Berlin (OKW/WPr)-Paris (Prop.V.) (früher HfÜ 8796)
- WPV 911 Rouen (Prop.)-Le Havre (Prop.) (früher HfÜ 80174)
- WPV 912 Rouen (Prop.)-Cherbourg (Prop.) (früher HfÜ 80176)
- WPV 913 Rouen (Prop.)-Brüssel (Prop.V.) (früher HfÜ 80179)
- WPV 914 Brüssel (Prop.)-Ostende (Prop.) (früher HfÜ 80180)
- WPV 915 Brüssel (Prop.)-Gent (Prop.) (früher HfÜ 80181)
- WPV 916 Brüssel (Prop.)-Boulogne (Prop.) (früher HfÜ 80182)
- WPV 917 Brüssel (Prop.)-Touvoing (Prop.) (früher HfÜ 80183)
- WPV 918 Paris (Prop.)-Nancy (Prop.) (früher HfÜ 80356)
WFV 302

6 303831

b) Fernschreibleitungen.

WPV 0900 Berlin (OKW/WPr)-Nancy (Außenst.)	(früher WFV 0301)
WPV 0901 Berlin (OKW/WPr)-Paris (Außenst.)	(früher Hfü 08273)
WPV 0902 Berlin (OKW/WPr)-Brüssel (Außenst.)	(früher (Vob 21) WFV 0310)
WPV 0903 Paris (WPr. Außenst.)-Rouen (Prop.)	(früher WFV 0303)
WPV 0904 Paris (WPr. Außenst.)-Tours (Prop.)	(früher WFV 0304)
WPV 0906 Paris (WPr. Außenst.)-Bordeaux (Prop.)	(früher Hfü 08395)
WPV 0907 Paris (WPr. Außenst.)-Dijon (Prop.)	(früher Hfü 08375)
WPV 0908 Paris (WPr. Außenst.)-Nancy (Prop.)	(früher Hfü 08480)
WPV 0909 Paris (WPr. Außenst.)-Cherbourg (Prop.)	(früher Hfü 08482)
WPV 0910 Paris (WPr. Außenst.)-Caen (Prop.)	(früher Hfü 05583)
WPV 0911 Paris (WPr. Außenst.)-Rennes (Prop.)	(früher Hfü 05584)
WPV 0912 Paris (WPr. Außenst.)-Reims (Prop.)	(früher Hfü 05586)
WPV 0913 Paris (WPr. Außenst.)-Brest (Prop.)	(früher Hfü 08479)
WPV 0914 Paris (WPr. Außenst.)-Angers (Prop.)	(früher Hfü 08356)
WPV 0915 Paris (WPr. Außenst.)-St. Germain (Prop.)	(früher Hfü 08376)
WPV 0916 Brüssel (Prop.)-Den Haag (Prop.)	(früher Hfü 08386)
WPV 0917 Berlin (OKW/WPr)-Belgrad	(früher WFV 02401)
WPV 0918 Berlin (OKW/Inf. Stelle)-Rom (VO/WPr)	

6

4413 / 41
Amt Ausland/Abwehr
Abwehrabteilung II
Nr... 9.89/6 II/4Üb

Geheim

Z. Feb. 1942

Berlin, den 24.6.41

27. JUNI 1941
Abt. 4413 / 41
Nr. 4413 / 41

z/d 7

An
W.Pr.
z.Hd.v.Reg.Rat Spannaus

Betr.: Maghrebin.Sendung Berlin.
Bezug: Besprechung Reg.Rat Spannaus W Pr IV - Attaché Dr. Kaspar (AA Kult R Orient) - Hptm. Astor II/Üb - am 16.6.41.

Die am 16.6.41 getroffenen Vereinbarungen, nach der die Tagesprogramme der maghrebin.Rundfunksendung mit 480 Platten von II/Üb an W Pr IV leihweise für den Betrieb der maghrebin.Sendung unter nachstehenden Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden, wird hiermit bestätigt.

Die maghrebin.Platten sind einem Archiv entnommen. Dieses Archiv soll spätestens bei Kriegsschluss wieder aufgefüllt werden. Von den 480 Platten sind 221 Platten einmalig. W Pr übernimmt nach der getroffenen Vereinbarung den Ersatz von Plattenbruch in natura. Deshalb ist W Pr gebeten worden, zu prüfen, ob es möglich ist, die Platten, die nur in einem Stück vorhanden sind, möglichst zweimal umspielen zu lassen und das Erststück dem Archiv wieder zurückzugeben.

Ein Verzeichnis der zu Tagesprogrammen zusammengestellten Platten ist Reg.Rat Spannaus am 16.6.41 übergeben worden.

Die Spielplatten, die nur einmal vorhanden sind, sind in diesem Verzeichnis besonders verzeichnet worden. Abw.II/Üb führt über die gesamten maghrebin.Plattenbestände eine Kartei. Die Kartei wird durch Üb weiterhin auf dem Laufenden gehalten. Deshalb wird Frl.Schracke im Einvernehmen mit W Pr regelmässige Kontrollen der im Betrieb befindlichen Plattenprogramme vornehmen.

./.

34/57

6

- 2 -

Es wird gebeten, unabhängig davon an Abw.II/Üb etwaigen Bruch oder Verlust unter Bezeichnung der Karteinummer aufzugeben.

Die Übergabe der leihweise von Abw.II/Üb an W Pr zu gebenden Platten wird in einer Übergabeverhandlung festgelegt, die von Frl.Schracke II und Dr.Abel AA Kult R vorbereitet wird.

Die Platten werden in das Rundfunkgebäude überführt, sobald AA einen Plattenschrank im Funkhaus aufgestellt haben wird. Es wird gebeten, Abw.II/Üb hiervon zu unterrichten. A

Stapel

6 - 03037

4497 / 41

3. Juli 1941

Der Kommandant des Bendlerblocks
Leiter des Luftschutzbezirks XII
Az. 40 Nr. 871/41 g Abt. U

Berlin, den 28. Juni 1941

Betr.: Erhaltung von Lagerbeständen.

Bezug: OKH (Ch H Rüst u BdE) Az. 40 d 20
AHA/Jn 9 IV Nr. 2070/41 geh.
vom 28. Mai 1941.

W. Pr.
30. JUNI 1941
4497/41g R2
3

3 Anlagen

Brif-Nr.: 13.583

G e h e i m !

1. Amtliche Sammlung H. P. v. ...

Anliegender Erlaß des OKH/Jn 9 vom 28. Mai 1941 wird mit der Bitte um besondere Beachtung des 4. Absatzes übersandt.

Meldungen gemäß Kdtr. Berlin Nr. 179/41 g vom 18. 6. 1941 sind an den Kommandanten Bendlerblock zum 30. 6. 1941 einzureichen. Fehl- anzeige nicht erforderlich.

Gleichzeitig liegt das Merkblatt über den Luftschutz im Heimatkriegsgebiet zum dortigen Verbleib bei.

Verteiler:

Luftschutzbearbeiter der Häuser.

34/57

6 503033

A b s c h r i f t

Oberkommando des Heeres
(Chef H Rüst u. BdE)
40 d 20 AHA/Jn 9 IV
2070/41 geh.

Berlin W 35, den 28. Mai 1941.

G e h e i m !

Betr.: Erhaltung von Lagerbeständen.

Die Lagerung und Bewachung von brennbaren Heeresbeständen entspricht in vielen Fällen noch nicht den Luftschutzbestimmungen, wie sich aus einer Reihe von Besichtigungen und von Luftschuttschadensmeldungen ergibt.

Die Brandgefahr der Lagerbestände erhöht sich jetzt mit Beginn der trockenen Jahreszeit und dem vermehrten Einsatz von Brandbomben durch feindliche Flieger.

Deshalb ist die aufgelockerte Lagerung der Heeresbestände innerhalb der Lagerräume und die Aufteilung grösserer Bestände auf verschiedene Gebäude in allen Heeresanlagen, insbesondere aber bei den Nachschubdienststellen nunmehr beschleunigt durchzuführen. Soweit die Räumlichkeiten in den Heeresanlagen nicht ausreichen, müssen sie ermietet werden.

Die Zahl der Brandwachen und der bereitgestellten Einsatzkräfte für den Feuerlöschdienst ist zu prüfen und gegebenenfalls zu verstärken.

Auf OKH (Chef H Rüst u. BdE) 40d20 AHA/Jn 9 IV Nr. 506/41 geh. v. 20.3.41 - Merkblatt über den Luftschutz im Heimatkriegsgebiet - Abschn. C, Ziff. 7 und OKH (Ch H. Rüst. u. BdE) 62 o g. K. VA/Ag V II V IV/V III/V III/V3 (VII/1a) v. 5.5.41 Nr. 1327/41g - Auslagerung aus Häfen und aus der Nähe luftempfindlicher Objekte - wird erneut hingewiesen.

Im Auftrag
gez. Unterschrift

Stellv. Generalkommando III. A. K.
(Wehrkreiskommando III)
Abt. Ia/O (LS) Nr. 459/41 geh. Az. 40d

Berlin, den 5. 6. 1941.

G e h e i m !

Betr.: Luftschutz, Erhaltung von Lagerbeständen.

Bezug: OKH (Ch H Rüst u. BdE) Az. 40d20 AHA/Jn 9 IV 2070/41 geh. v. 28.5.41.

Die aufgelockerte Lagerung der Heeresbestände muss durchgeführt werden. Reichen die eigenen Räumlichkeiten nicht aus, so ist neuer Lager-
raum durch Ermietung zu beschaffen.

Die Standortältesten überzeugen sich davon, dass insbesondere Kammern, Bekleidungs- und Verpflegungslager so aufgeteilt sind, dass bei Ausbruch von Bränden die Ausdehnung des Feuers begrenzt ist. In grossen Lager-
räumen sind nach Möglichkeit Trennungswände zu errichten, um das Weiter-
greifen des Feuers unmöglich zu machen.

Für das stellv. Generalkommando III. A. K.
Der Chef des Generalstabes
gez. Unterschrift

Kommandantur Berlin
Gruppe Ls.
Az. 95a4 Nr. 179/41g.

Berlin NW 7, den 18. 6. 1941.
Prinz-Friedrich-Karl-Str. 2

Falls erforderlich, ist die Ermietung neuer Lagerräume in Verbindung mit der zuständigen Heeresstandortverwaltung durchzuführen.

Zum 1.7.1941 ist von denjenigen Heeresdienststellen, bei denen eine aufgelockerte Lagerung der Bestände nicht erfolgt ist, der Kommandantur Berlin zu melden, aus welchen Gründen den vorstehenden Verfügungen des Ob. d. H. u. Stellv. Gen. Kdo. III. A. K. nicht entsprochen werden konnte.

D e r K o m m a n d a n t
Lase
Generalleutnant

Verteiler: - B -

6

Luftschutzbearbeiter in den Häusern
des Luftschutzbezirks XII

Dienststelle	zu Händen		für Grundstück
	Dienstgrad	Name	
W Allg.	Oberzahlmeister	Beer	Bendlerstraße 3
W Verlustw.	Reg. Inspektor	Schieder	Bendlerstraße 4 und 5
H Haush.	Oberzahlmeister	Frank	Bendlerstraße 7
W Pr (Reg.)	Min. Registrator	Triphan	Bendlerstraße 8 und 10
G B K	Oberleutnant	von Behlow	Bendlerstraße 15
Ag K/M	Techn. K. V. I.	Klöte	Bendlerstraße 16
Jn 6/3 ^{d1}	Kr. Verw. Insp.	Kurek	Bendlerstraße 17
StAN/HDv	Hauptmann	Göbel	Bendlerstraße 18
Fz Jn	Oberst	Freye	Bendlerstraße 27, 28/29
Horchleitst.	Kr. Verw. Insp.	Constabel	Bendlerstraße 30
Kanzlei A	Sekretär	Hermann	Bendlerstraße 32
Chi	Ob. Reg. Rat	Raffel	Bendlerstraße 32a/b
Sonderstab HWK	Major	Schinnerer	Bendlerstraße 33
S Jn	Stabsarzt	Dr. Tschaschel	Bendlerstraße 33a, 34, 35, 36
Z .	Ob. St. Zahlm.	Domanetzki	Bendlerstraße 37
Kr. K. u. Vm. W.	Techn. Ob. Insp.	Kuhne	Bendlerstraße 38
Pass. H. St.	Oberleutnant	Daenell	Bendlerstraße 39
Abt. Bekl.	Min. Registrator	Schönfisch	Bendlerstraße 40 und Groß- admiral-Prinz-Heinrichstr. 8
Abw. III	Oberleutnant	Dr. Meyer	Großadm.-Pr.-Heinr.-Str. 1/3
W. Verw.	Ob. St. Zahlm.	Klauss	Gr. adm.-Pr.-Heinr.-St. 5 u. 7
Geb. St. OKW	Stabszahlmeister	Lutz	Großadm.-Pr.-Heinr.-Str. 14
Abw. III G	Hauptmann	Schmarje	Großadm.-Pr.-Heinr.-Str. 15
Attachéabt.	Oberleutnant	Fleischmann	Großadm.-Pr.-Heinr.-Str. 17
P 1, Abt. 6	Sekretär	Hennig	Großadm.-Pr.-Heinr.-Str. 18
Offz. Heim	Oberfeldwebel	Stamm	Hildebrandstr. 15 und Tiergartenstr. 15
O Qu IV, Plangr.	Techn. Ob. Insp.	Knaak	Tirpitzufer 66
Jn 7	Leutnant	Apetz	Tirpitzufer 78
BO. Abw. III	Hauptmann	Teuring	Tirpitzufer 80
ArL Abw. I BO	Oberleutnant	Kabermann	Tirpitzufer 82
Wl Stab ZBV	Sonderführer	Dr. Vontin	Hildebrandstraße 10
P 1, Gr. 7	Sekretär	Karrer	Hildebrandstraße 23

6

4621/41

IIc.

Berlin, den 24. Juni 1941.

Geheim

*Dr. H. F. ...
ab ...
Auftrag ...
ausl. ...*

V o r t r a g s n o t i z

Ph. 266

Betr.: ~~englischen~~ Rundfunks in deutscher Sprache über deutsche Vermißte und Gefangene.

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat auf Grund von Meldungen des Sicherheitsdienstes festgestellt, daß verbotswidrig in Deutschland vielfach der englische Rundfunk in deutscher Sprache abgehört wird, wobei sich die Mitteilung von Namen deutscher Vermißter bzw. Kriegsgefangener als wirksamer Anreiz herausgestellt hat. In einer Meldung des Sicherheitsdienstes Kiel wird darauf verwiesen, daß der Vater eines Vermißten angeblich eine Mitteilung des Oberkommandos der Wehrmacht erhalten haben soll, nach welcher sich der Vermißte "Laut Mitteilung des englischen Rundfunks" in britischer Gefangenschaft befinde.

Die Feststellungen haben ergeben, daß amtliche Mitteilungen des Oberkommandos der Wehrmacht nur durch die Wehrmachtauskunftsstelle (Oberinspektor Painzner, 71.2841 App. 45) und zwar nur auf Anfrage hin erfolgt. Weitere Mitteilungen über Vermißte und Gefangene gibt automatisch von sich aus das Deutsche Rote Kreuz (Generalhauptführer Grüneisen, 66. 5461). Beide Stellen haben auf Anfrage am 18. Juni 1941 versichert, daß bei derartigen amtlichen Auskünften auf keinen Fall ein Bezug auf ausländischen Rundfunk erfolgt. Dagegen sei bereits mehrfach festgestellt, daß Truppenteile, insbesondere die Luftwaffe, von sich aus Angehörigen Mitteilungen unter Bezugnahme auf den ausländischen Rundfunk machen.

Die Angelegenheit ist mit der Rundfunkkommandostelle und mit der Abteilung für Kriegsgefangenenwesen besprochen worden. Als Ergebnis dieser Besprechung wird vorgeschlagen:

- 1.) Von irgendwelchen öffentlichen Hinweisen in der Presse, im Rundfunk oder von der Zusammenstellung und Wiedergabe der im englischen Rundfunk übermittelten Namen durch den englischen Rundfunk abzuweichen, da einerseits die Gefahr besteht, daß durch Verstümmelungen, Abhörfehler und dergl. unnötige Beunruhigung der Angehörigen hervorgerufen wird, und daß andererseits die übermittelten Namen zu Spionagezwecken mißbraucht werden.

Dagegen erscheint beschleunigte Ausgabe des im Entwurf bei

34/51

6

Geheim

Anruf Hauptmann Clemens, Kriegsgefangenenwesen.

Betr.: Meldungen über Kriegsgefangene im englischen Rundfunk.

- 1.) Wer hört bei der Truppe englischen Rundfunk?
Sind Strafen dieserhalb verhängt worden?

im ja geschrieben!
Wenn ja, dann empfiehlt Oberstleutnant Breyer eine Verfügung im Verordnungsblatt, daß das "Abhören ausländischer Sender" verboten ist, und daß der und der bestraft wurde.

- 2.) Oberstleutnant Breyer empfiehlt nicht, daß der deutsche Rundfunk etwas über Mitteilungen im englischen Sender bringt.

Die Benachrichtigung der Angehörigen erfolgt durch das Deutsche Rote Kreuz.

Es besteht die Gefahr, daß Verstümmelungen von Namen entstehen, un daß Angehörige falsch benachrichtigt werden.

h 25/6

CORRECTION

**THIS DOCUMENT
HAS BEEN REPHOTOGRAPHED
TO ASSURE LEGIBILITY**

4621/41

IIc.

h
u.6
Berlin, den 24. Juni 1941.
dieses fuppellen britt. R.
ab irgendeiner britt.
Nachricht von London
ausl. f. d. R. folgen.
Ph. 266

Geheim

V o r t r a g s n o t i z

Betr.: Mitteilungen des ~~englischen~~ Rundfunks in deutscher Sprache über deutsche Vermisste und Gefangene.

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat auf Grund von Meldungen des Sicherheitsdienstes festgestellt, daß verbotswidrig in Deutschland vielfach der englische Rundfunk in deutscher Sprache abgehört wird, wobei sich die Mitteilung von Namen deutscher Vermisster bzw. Kriegsgefangener als wirksamer Anreiz herausgestellt hat. In einer Meldung des Sicherheitsdienstes Kiel wird darauf verwiesen, daß der Vater eines Vermissten angeblich eine Mitteilung des Oberkommandos der Wehrmacht erhalten haben soll, nach welcher sich der Vermisste "Laut Mitteilung des englischen Rundfunks" in britischer Gefangenschaft befinde.

Die Feststellungen haben ergeben, daß amtliche Mitteilungen des Oberkommandos der Wehrmacht nur durch die Wehrmachtauskunftsstelle (Oberinspektor Painzner, 71.2341 App. 45) und zwar nur auf Anfrage hin erfolgt. Weitere Mitteilungen über Vermisste und Gefangene gibt automatisch von sich aus das Deutsche Rote Kreuz (Generalhauptführer Grüneisen, 66. 5461). Beide Stellen haben auf Anfrage am 18. Juni 1941 versichert, daß bei derartigen amtlichen Auskünften auf keinen Fall ein Bezug auf ausländischen Rundfunk erfolgt. Dagegen sei bereits mehrfach festgestellt, daß Truppenteile, insbesondere die Luftwaffe, von sich aus Angehörigen Mitteilungen unter Bezugnahme auf den ausländischen Rundfunk machen.

Die Angelegenheit ist mit der Rundfunkkommandostelle und mit der Abteilung für Kriegsgefangenenwesen besprochen worden. Als Ergebnis dieser Besprechung wird vorgeschlagen:

- 1.) Von irgendwelchen öffentlichen Hinweisen in der Presse, im Rundfunk oder von der Zusammenstellung und Wiedergabe der im englischen Rundfunk übermittelten Namen durch den englischen Rundfunk abzuwehren, da einerseits die Gefahr besteht, daß durch Verstümmelungen, Abhörfehler und dergl. unnötige Beunruhigung der Angehörigen hervorrufen wird, und daß andererseits die übermittelten Namen zu Spionagezwecken mißbraucht werden.

Dagegen erscheint beschleunigte Ausgabe des im Entwurf bei

34/51

6

gegebenen Schreibens an die Wehrmachtteile dringend notwendig.

IIC.
17.24.6

IIa.
17.25.6

Chef WPr.
17.26.6

6

Geheim

Anruf Hauptmann Clemens, Kriegsgefangenenwesen.

Betr.: Meldungen über Kriegsgefangene im englischen Rundfunk.

1.) Wer hört bei der Truppe englischen Rundfunk?

Sind Strafen dieserhalb verhängt worden?

ist ja gegeben!
Wenn ja, dann empfiehlt Oberstleutnant Breyer eine Verfügung im Verordnungsblatt, daß das "Abhören ausländischer Sender" verboten ist, und daß der und der bestraft wurde.

2.) Oberstleutnant Breyer empfiehlt nicht, daß der deutsche Rundfunk etwas über Mitteilungen im englischen Sender bringt.

Die Benachrichtigung der Angehörigen erfolgt durch das Deutsche Rote Kreuz.

Es besteht die Gefahr, daß Verstümmelungen von Namen entstehen, un daß Angehörige falsch benachrichtigt werden.

h 27/10

6

4621

15. Juli 1941

1. Juli 1941.

Überkommando der Wehrmacht
Nr. 4621/41 g WPr. V (I)

41

Entwurf

Geheim

An

OKH/ Heereswesenabteilung im Genst d H ✓

OKH / M Wehr I ✓

OKL und OeL, Luftwaffenführungsstab Io ✓ ex

Sachrichtlich:

Reichemin. f. Volksaufkl. u. Prop., Abt. Rundfunk ✓ ab 7. Juli 1941

WPr. V ✓

WPr. VI ✓

WPr. VII ✓

f. H. N

[Handwritten signature]

5 x ab am 7. Juli 1941
durch *[Signature]* Unt.

Betr.: Abhören ausländischer Sender.
Besug: ohne.

[Handwritten signature]

Das Abhören ausländischer Sender ist ausdrücklich unter Verbot gestellt und nur einigen, wenigen besonders bezeichneten Dienststellen und Personen gestattet.

Es ist festgestellt worden, daß verschiedene Truppenteile den Angehörigen von Vermissten bzw. Kriegsgefangenen, unter Bezugnahme auf den ausländischen Rundfunk mitteilen, daß sich ihre Angehörigen in Gefangenschaft befinden. Ein solches Verfahren ist untragbar.

Die Durchgabe von Namen deutscher Kriegsgefangener im ausländischen, insbesondere im britischen Rundfunk, dient lediglich der feindlichen Propaganda und soll ein Anreiz zum Abhören der feindlichen Sendungen darstellen. Der Hinweis auf derartige Mitteilungen durch militärische Dienststellen unterstützt also die Absichten des Gegners. Da das Abhören ausländischer Sender grundsätzlich verboten ist, müssen die Schuldigen überdies noch nachträglich bestraft werden.

Darüber hinaus ist festgestellt worden, daß infolge von unrichtigen Durchgaben des Feindes, bzw. durch Hörfehler beim Abhören der ausländischen Sendungen, unerwünschte Beunruhigung in die Kreise der Angehörigen in der Heimat getragen wurde.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß bei Vorliegen einwandfreier amtlicher Unterlagen die Benachrichtigung der Angehörigen durch das Deutsche Rote Kreuz in stichhaltiger Form sichergestellt ist. Es erübrigt sich daher eine Benachrichtigung durch die Truppe, soweit sie

34/57

6

4621

nicht in der Lage ist, sich auf amtliche deutsche Unterlagen zu st

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

J.A.

[Handwritten signature]

M. 4. 7.

[Handwritten initials]

Xs

Empty rectangular box with faint text inside.

[Handwritten signature]

Faded, mostly illegible text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through.

6

Geheim

Oberkommando des Heeres
Gen St d H/H Wes Abt (Abw)

OKH, HQ, den 12. August 1941

Az. Abw. III

Nr. 82/7.41 geh II. Ang.

Bezug: Hies. Schrb. Nr. 82/7.41 geh v. 12.7.41

Betr.: Dort. Nr. 4621/41 g WFSt/WPr (IIc) v. 1.7.41
Abhören ausländischer Sender

W. Pr.	
15. AUG. 1941	
U.	_____
Nr.	_____
Anlagen	

IIc

An

Oberkommando der Wehrmacht
Abt. WPr (IIc)

Es wird um Beantwortung des Bezugsschreibens oder
um Mitteilung der im Wege stehenden Hindernisse gebeten.

Im Auftrage
I.V.

Kradu

H

6

Geheim

Oberkommando des Heeres
Gen St d H/H Wes Abt (Abw)

OKH, HQ, den 12. August 1941

Az. Abw. III

Nr. 82/7.41 geh II. Ang.

Bezug: Hies. Schrb. Nr. 82/7.41 geh v. 12.7.41

Betr.: Dort. Nr. 4621/41 g WFSt/WPr (IIc) v. 1.7.41
Abhören ausländischer Sender

W. Pr.	
15. AUG. 1941	
Abg.	_____
Nr.	_____
Anlagen	

Te

An

Oberkommando der Wehrmacht
Abt. WPr (IIc)

Es wird um Beantwortung des Bezugsschreibens oder
um Mitteilung der im Wege stehenden Hindernisse gebeten.

Im Auftrage
I. V.

Kradu

H

6
Geheim

OKH, HQn, den 12. Juli 1941

Oberkommando des Heeres

Gen St d H/H Wes Abt (Abw)

Az. Abw. III

Nr. 82/7.41 geh

Bezug: Dort. Schrb. Nr. 4621/41 g WFSt/WPr (IIc) vom 1. Juli 1941

Betr.: Abhören ausländischer Sender

Handwritten: 15. JULI 1941
Handwritten: [Signature]

An
Oberkommando der Wehrmacht
Abt. WPr (IIc)

Im 2. Absatz des Bezugsschreibens heisst es:

"Es ist festgestellt worden, daß verschiedene Truppenteile den Angehörigen von Vermissten bzw. Kriegsgefangenen, unter Bezugnahme auf den ausländischen Rundfunk, mitteilen, daß sich ihre Angehörigen in Gefangenschaft befinden. Ein solches Verfahren ist untragbar."

Es wird um Mitteilung der dortigen Unterlagen gebeten, um das Entsprechende veranlassen zu können.

Im Auftrage

Entwurf

18. August 1941
Handwritten: [Signature]

Nr. 4621/41g WFSt/WPr(IIc)

~~An
Oberkommando des Heeres
Gen. St. d. H/H Wes Abt (Abw)~~

~~Betr.: Abhören ausländischer Sender
Bezug: Dort. Schrb. Az. Abw. III Nr. 82/7.41 geh~~

~~Die erbetenen Unterlagen sind beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Abt. Rundfunk, auf Grund von Meldungen des Sicherheitsdienstes zusammengestellt worden. Es wird anheim gestellt, dort diese Unterlagen anzufordern.~~

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
J.A.

ss. Rückseite

Handwritten: 18/8

6

Entwurf

Oberkommando der Wehrmacht
Nr.4621/41 g WFSt/WPr (Iib)

Berlin W 35, 21.Aug.1941

An *1x ab 17/8*
Oberkommando des Heeres
Gen.St.d.H/H Wes Abt(Abw)

Betr.: Abhören ausländischer Sender.
Bezug: Dort.Schr. Az.Abw.III Nr.82/7.41 geh.

Die Feststellung, daß verschiedene Truppenteile den Angehörigen von Vermissten bzw. Kriegsgefangenen unter Hinweis auf den ausländische Rundfunk mitteilen, daß sich ihre Angehörigen in Gefangenschaft befinden, ist vom Sicherheitsdienst getroffen worden.

h 2/8

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I.A.

hmm

Db. 25/8 41

2 d. Allen

M.

Wes Abt

(Entwurf)

6

Geheim

Oberkommando des Heeres
Gen St d H/H Wes Abt (Abw)
Az. Abw. III

OKH, HQ, den 29. August 1941

Nr. 82/7.41 geh II. Ang.

Bezug: Dort. Schrb. Nr. 4621/41 g WFST/WPr
(IIc) vom 1. Juli 1941 u. 21.8.41

Betr.: Abhören ausländischer Rundfunksender

W. Pr.	
1. SEP. 1941	
zu	4621/41 g
zu	9c.
Anlagen	

Wang

An

Oberkommando der Wehrmacht
Abt. WPr. (IIc)

*IIc
HWA 4/4/41
Fr 29.*

O.K.H. hält es auf Grund der Unterlagen, die dem Bezugsschreiben zu Grunde liegen, noch nicht für erforderlich, eine grundsätzliche Verfügung an die Truppe zu geben, bittet jedoch darum, etwa bekannt werdende Einzelfälle zur weiteren Verfolgung Heerwesen-Abt. i Gen St d H zu übermitteln.

Dagegen erscheint eine Unterrichtung der Soldaten durch eine Veröffentlichung in den "Mitteilungen für die Truppe" (Major Dr. Ellenbeck) zweckmässig.

Im Auftrage
I.V.

Schradler

6
4622

9. Juli 1941

41

Geheim

4. Juli 1941.

Oberkommando der Wehrmacht
Nr. 4622/41 S WFSt/WPr. (IIC)

Entwurf

An das

Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda,
Rundfunkkommandostelle

Berlin W 8
Mauerstraße 45.

ab 5. Juli 1941

Betr.: Sendungen in französischer Sprache.
Bezug: ohne.

Nach einem Bericht der Deutschen Waffenstillstandskommission sind für Frankreich Sendungen des deutschen Rundfunks in französischer Sprache erwünscht. Es wird aber ausdrücklich darum gebeten, keinesfalls den "Stuttgarter Verräter" als Sprecher einzusetzen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage.

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

34/57

6
GWS WST W. (B)

Gruppe II

Geb.

26.6.41.

Anzug aus der Morgenbesprechung beim Vorsitzenden der D.W.St.K. am 26. Juni 1941:

In allgemeinen weitere Besserung der Stimmung in unbesetzten Frankreich. Regierung geht energisch gegen deutsche und regierungsfeindliche Äußerungen und Maueranschläge vor. In einzelnen Dörfern wurden Kraftfahrzeuge der deutschen Kontrollofficier durch französische Jugendliche mit dem deutschen Gruß begrüßt. Sendungen des deutschen Rundfunks in französischer Sprache erwünscht, aber keinesfalls mit dem "Stuttgarter Verräter" als Sprecher. Hauptträger der antideutschen Hetze sind italienische Emigranten.

In einigen Fällen Feststellung antideutschen Verhaltens. So z.B. schulfrei in einer französischen Dorfschule anlässlich der Vernehmung der "Bismarck".

IV
h.
m

6

4639

15. Juli 1941

Oberkommando des Heeres
GenSt d H - 0 IV
Abt Frd Hsere C (Ie)
Nr. 2867 / 41 gen

Beheim

H.Qu., den 30.6.41

W.Pr.
4. JULI 1941
Nr. 4639 / 419

I. A.
W. Pr.
Gen. St. d. H.
IV
Abt. F. H. S. C. (Ie)

A O K 9 meldet am 30.6.1941

Auf Bahnhoframpe V a r e n a stehen 9 nicht ganz volle 200 Liter Eisenfässer ohne nähere Bezeichnung. Inhaltsprobe ergab durch Untersuchung Feldlaboratoriums Lost mit Beimengung von Acetophenon. Nach ausserdem vorhandene runde flache Blechbüchsen, wurden als Nebelkerzen angesprochen. Probebüchsen nach Spnadau unterwegs.

I.A.

✓

Verteiler:

1. Gen d Nebel Tr b Ob d H
2. OKW/Abt Ausl VIII
3. W. Pr.

34/57

4748

Am Ausgans/Abwehr

Abwehrabteilung I

Nr. 27.2./7./41

41

Geheim

7. Feb. 1942

Berlin, den 7.7.1941

Betr.: Maghrebin. Sendung.

W. Pr.
9. JULI 1941
Nr. 4748/419

Handwritten notes and signatures: "Di. J. A."

An

W Pr IV i

z.Hd.v.Reg.Rat Spannaus

Stelle Tanger meldet :

Aus verschiedenen marokkanischen Kreisen wird übereinstimmend berichtet, dass die von "Radio Paris Mondial" veranstalteten Koran - Rezitationen (im Rahmen des Nord-Afrika Programmes) nicht den an diese Art der gästlichen Erbauung gestellten Anforderungen entsprechen. Koran-Rezitationen sind in Marokko überaus beliebt, man legt jedoch den grössten Wert auf einen tadellosen Vortrag. Der Sprecher in Paris, anscheinend ein Soussi macht Fehler über Fehler und gibt dadurch Anlass zu Kritik und Missstimmung, insbesondere, da Radio London und Cairo in der Koran-Rezitation Hervorragendes zu bieten haben.

Auch die Rezitationen des Zaki ed Din Hillali in Radio Berlin sind nach hiesigen Urteilen in Marokko unbeliebt, da das Organ Hikkalis den hiesigen Menschen unsympathisch ist.

Man rät unter diesen Umständen in sachverständigen marokkanischen Kreisen dazu, lieber wieder gute Schallplatten mit Koran-Rezitationen zu bringen, wenn man einwandfreie Sprecher nicht finden kann.

Die Übersetzung der Führerrede in Hocharabisch wird allgemein gerühmt. Es empfiehlt sich, politische Dinge immer in Hocharabisch zu bringen, nicht in maghrebinisch, da alle Leute, die sich hier für solche Dinge überhaupt interessieren, das Hocharabische verstehen. Es wird daran erinnert, dass alle politischen Reden der marokkanischen Parteiführer, Abd el Chalq und Nasiri immer in hocharabisch gehalten werden.

Handwritten note: "Lauter nicht mehr"

Handwritten initials and signature: "i.a. i.v. mor"

34/57

Entwurf
Geheim

WPr (IV 1)

Nr. 4748/41 geh.

den 25. Juli 1941.

Handwritten: Hat

An

Ausl. Abw. II

z. Hd. von Hptm. A s t o r.

Handwritten: A. b. p.

Betr.: Maghrebische Sendung.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 7.7. 41 272/7/41
Abw. II/Ub.

Die bezüglich des Sprechers Soussi in Paris aus Tanger gemeldeten Beanstandungen haben sich als durchaus begründet erwiesen. Die Zurückziehung des Soussi und seine Ersetzung durch einen geeigneteren Sprecher sind in die Wege geleitet.

Die von Berlin gebrachten Hillali-Platten werden ebenfalls in Zukunft durch geeignetere Aufnahmen ersetzt werden.

Weitere Anregungen und Vorschläge aus derselben Quelle bezüglich Tendenz der Sendungen würden wertvoll sein.

Die Haupttendenz ist antienglisch und antidegaullistisch daneben antisemitisch. Seit Beginn des Russlandfeldzuges tritt eine besondere Antisowjet-Tendenz hinzu. Ausserdem wird seit längerer Zeit versucht, eine Basis für Anti-USA-Propaganda zu entwickeln.

I.A. *Handwritten initials*

Handwritten signature

Oberst

Handwritten: D. 1
V. 1
Handwritten scribble

4761

Nr. 4761/41g . WFSt/WP (IV. 1)

41

Entwurf

Geheim

29. Juli 1941

19. Juli 1941

Bendlerstr. 10

An

Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Führungsstab Ic (Att. Gruppe)

X ab am 21. Juli 1941
durch [Signature] Inf.

Betr.: MCD

Bezug: Schr. Nr. 3852/41 VII/1 vom 16.6.41

Das MCD-Material wird innerhalb der laufenden Nachrichten-
sendungen der Presse-Abt. des Ausw. Amts den Missionen übermittelt.
Die jeweilige Wellenlänge ist den Aufnahmestationen der einzelnen
Missionen bekannt. Das Material wird im allgemeinen mit einem
stärkeren Anfall am Donnerstag und Freitag jeder Woche gegeben,
gelegentlich aber ausserdem auch an anderen Tagen. Die Presse-
referenten der Missionen haben durch Drahterlass ausdrückliche
Weisung, das MCD-Material dem dienstältesten Waffenattaché zuzu-
stellen. Dieser soll es je nach dem Inhalt an die Attachés der
Waffenteile weitergeben. Sollten einige Luftattachés das Material
nicht erhalten, so wird gebeten, dass diese Attachés sich das sie
betreffende Material von dem dienstältesten Waffenattaché ihrer
Mission aushändigen lassen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I.A.

[Signature]

Oberst

[Signature]

34/51 - 44

6

1074

Geheim

Auswärtiges Amt

Berlin W 8, 7. Juli 1941
Wilhelmstr. 74-76

Nr. P 187/49

Oberkdo. d. Wehrmacht
-9. JUL. 1941
W.P.

Betr. Schreiben vom 20. Juni 1941 M G D
Nr. 4901/41 WFSt/WPr (IV b)

W. Pr.
9. JULI 1941
4761/41g
[Redacted]
Vorg. offen liegt IV b

Die Pressereferenten der Missionen haben durch Draht-
erlass, der dort vorgelegen hat, die ausdrückliche
Weisung erhalten, das MCD-Material dem Dienstältesten
Waffenattaché zuzustellen. Eine genaue Festlegung der
Sendezeiten ist nicht möglich, da das MCD-Material
innerhalb der laufenden Nachrichtensendungen der
Presseabteilung des Auswärtigen Amtes je nach Zeit-
punkt des Einganges von der Redaktion des MCD
sofort von hier gegeben wird. Die jeweilige Wellen-
länge ist den einzelnen Missionen (Aufnahmestationen)
bekannt. Im allgemeinen ist mit einem regelmässigen
stärkeren Anfall am Donnerstag und Freitag jeder
Woche zu rechnen.

In Auftrag

[Handwritten Signature]

An das
Oberkommando der Wehrmacht
WFSt/WPr. (IV b)

Berlin W 35
Tirpitzufer 72-76

4901/41

Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Führungsstab Ic

H.Qu. den 16. 6. 1941

Nr. 3852 / 41 VII/1 (Attachégruppe)

An das

Oberkommando der Wehrmacht
W Pr IV 3
über W Pr VI

Berlin

Betr.: Militärische Korrespondenz.

Bezug: Dortiges Schreiben 4901/41 vom 6.6.1941

Einige Luftattachés fragen an, zu welchen Zeiten und auf welcher Wellenlänge das Material der MCD ins Ausland übersandt wird, da ihnen dieses bisher nicht zu Gesicht gekommen sei. Um entsprechende Mitteilung (an die Attachégruppe) wird gebeten. 4

K.g. \overline{Ic}^2
4. 10/6.

34/51

Im Auftrag
Hodony.

Entwurf

20. Juni 1941.

Kr. 4901/4 Wfst/WPr (IV b)

An das

Auswärtige Amt, Presseabteilung
i. H. von Herrn Kleinlein,

Berlin.
Saarlandstr. 60.

Betreff MCD.

Einige Luftattachés fragen an, zu welchen Zeiten und auf welcher Wellenlänge das Material der MCD ins Ausland übersandt wird, da ihnen dieses bisher nicht zu Gesicht gekommen sei. Um entsprechende Mitteilung an OKW/WPr (IV b) wird gebeten. AA

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
im Auftrage

[Handwritten Signature]
Oberst

akt. 26/6. 1941. hi

6

50 19

WFSt/Stb WHV/Pa. Id
47 p 25.62 Nr. 128

41

IVh,

3. P. A. 22 Aug. 1941
16/8

10. 8. 1941

Betr.: Funkregelung Kroatien.

Geheim

Besug: Stb WHV Nr. 3069/41 geh. v. 18.7. 41,
nur f. L. Stb WHV Nr. 2764/41 geh. v. 2.7. 41

11. AUG. 1941
Zu Nr. 5019/41 g
Anlagen

An

L
A. Ansl. Abw.
W Fr.

*Vorg. am 26.7. mündlich an WVD
gegeben.*
IVh IVh

Unter Bezug auf die o.a. Schreiben wird als Anlage die Abschrift der Stellungnahme des Auswärtigen Amtes übersandt. Die Angelegenheit dürfte damit ihre Erledigung gefunden haben.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.
I.A.

IVh

34/371

6

4957

12. Aug. 1941

14. Marine-Kriegsbericht-Halbkompanie

U.O., den 10. Juli 1941

41

Geheim

Eingegangen
15. JULI 1941
B.-Nr. 46857M

An

OKW / W.Pr. VII, Berlin.

a. d. D.

W. Pr.
16. JULI 1941
Zl. 4957/419
Nr. 4957/419

Betrifft: Sender Riga.
- Ohne Vorgang -

Der Sender Riga ist vor dem Eintreffen des Marine-Befehlshabers C von einer Propagandastaffel besetzt worden. Als Leiter ist der Sonderführer Dressler eingesetzt.

Bei einer Besprechung am 9.7.41 zwischen diesem und Leutnant M.A. Gasde wurde festgelegt, daß zur Wahrung der Interessen der Kriegsmarine ein Referent herangezogen werden soll, der Fachmann auf dem Gebiet des Rundfunks ist. Dies scheint umso wichtiger, als der bisherige Sendeleiter nicht aus dem Rundfunkbetrieb kommt.

Es wird gebeten zu entscheiden, ob der bisher beim Sender Libau tätige Sonderführer (Leutnant M.A.) Hübner dieses Referat beim Sender Riga übernehmen, oder ob dafür eine neue Kraft eingestellt werden soll.

Der in Riga tätige Sonderführer Dressler hat die Absicht, nach Behebung der techn. Schwierigkeiten die lettischen Sender Riga, Libau, Goldingen von Riga aus modulieren zu lassen und nur in Ausnahmefällen von den anderen Orten kurze Sendungen einzubauen. Das würde sich mit den bisher vom O.K.W./W.Pr. VII gefaßten Plänen nicht decken. Um Stellungnahme wird gebeten.

g m.
2063
578.11
39/57
Gulde.

Lieber P. V. W. für den neuen

Rational für

Frank Unterlagen für Vög. ^{religiosität}, Kristall,
Kult. ^{Antikontinental} (Kulturwelt in, mit Hauptkulturen
bezeichnet.)

Bravo (Weg Lieber) ^{früher} mit Kultur

[The following text is mirrored bleed-through from the reverse side of the page and is largely illegible due to the quality of the scan and the nature of the bleed-through.]

6
Answärtiges Amt
Abt. Ru Nr. 246g/41

Abschrift.

Berlin, den 30. Juli 1941
Saarlandstraße 60

Betrifft: Funkregelung Kroatien.

Geheim

Auf das Schreiben vom 18. ds., 47 p 25.62 WFSt/Stb WHV/Pa Ib 3039/41 geh., wird mitgeteilt, daß die Deutsche Gesandtschaft in Agram bereits am 10. ds. angewiesen wurde, der kroatischen Regierung gegenüber zum Ausdruck zu bringen, daß mit Rücksicht auf die geringe Zahl der verfügbaren Frequenzen die Rundfunk-Kurzwellen grundsätzlich jenen Staaten vorbehalten bleiben sollen, die aus außenpolitischen Gründen den Kurzwellenfunk benötigen. Eine weitergehende Einflußnahme auf Kroatien selbst erscheint nicht möglich.

Die Deutsche Botschaft in Italien wurde angewiesen, die italienische Regierung auf diesen Gesichtspunkt hinzuweisen und zu bitten, den gleichen Standpunkt im Einflußgebiet Italiens zur Geltung zu bringen.
Im Auftrage

Gez. Unterschrift.

An
das Oberkommando der Wehrmacht
-Stb WHV-
Berlin W 35
Tirpitzer 72/76

f. d. R. d. A.
Verw. Antmann
Verw. Antmann